

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



11. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 23.09.2019

Nr.7

| | |
|---------------------------------------|--|
| Impressum | |
| Herausgeber: | Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann |
| Anschrift: | Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder) |
| Telefon: | 03344 4120 |
| Fax: | 03344 412 153 |
| e-Mail: | stadtverwaltung@bad-freienwalde.de |
| Internet: | www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar. |
| Erscheinungsweise: | nach Bedarf |
| Druck / Vertrieb: | Stadt Bad Freienwalde (Oder) |
| Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: | Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden. |

| | Seite |
|--|-------|
| <u>I. Amtlicher Teil</u> | |
| 1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemalige Deponie – Sonderbaufläche Photovoltaik, Bad Freienwalde“, Stand 19.06.2019, gemäß § 3 (2) BauGB | 2-3 |
| 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des überarbeiteten Entwurfs des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand: November 2018 | 3-4 |

I Amtlicher Teil

1. Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemalige Deponie – Sonderbaufläche Photovoltaik, Bad Freienwalde“, Stand 19.06.2019, gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 08.08.2019 mit Beschluss Nr. 78/2019 gebilligte **Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemalige Deponie – Sonderbaufläche Photovoltaik, Bad Freienwalde“, Stand 19.06.2019 mit Begründung und Umweltbericht** liegt

vom 07.10.2019 bis 18.11.2019

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| dienstags | von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags | von 8.00 – 11.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » **STADT & VERWALTUNG** » **Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen** ». Über das Online-Portal des Landes Brandenburg unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de oder bauleitplanung.brandenburg.de (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gelände der Ehemaligen Deponie, Flurstück 102, der Flur 8, Gemarkung Bad Freienwalde, Brückensteg, in einer Größe von ca. 26.000m². Die angrenzenden Flächen in West, Nord und Ost sind bis auf den Brückensteg landwirtschaftliche Flächen, im Süden grenzen die Bahnanlagen der Bahnlinie Frankfurt (Oder)-Eberswalde an das Plangebiet.



Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

- Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde einer Umweltprüfung gemäß den Anforderungen des Baugesetzbuches unterzogen. In der Umweltprüfung wurden die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstaben a) bis i) BauGB (Fachplanungen, Schutzgüter, Auswirkungen und deren Wechselwirkungen) betrachtet. Gem. § 1 a Abs. 3 BauGB wurde die planbezogene Eingriffsregelung nach BNatSchG i.V.m. BbgNatSchAG ausgearbeitet. Das Planvorhaben unterliegt keinen Regelungen des UVP-Gesetzes und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Europäischen Schutzgebieten oder Schutzgebieten nach nationalem Naturschutzrecht. Die Inhalte und Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargestellt.
- Zum Planvorhaben wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, der die mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange gem. § 44 BNatSchG beurteilt. Die faunistischen Untersuchungen wurden dabei auf die Artengruppen bzw. Arten Brutvögel, Kriechtiere/Zauneidechse, Lurche und Fledermäuse/Quartierpotenzial konzentriert.
- Die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (13.09.2018 bis 11.10.2018), der Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag werden mit dem Entwurf Stand 19.06.2019 ausgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bad Freienwalde (Oder), den 05.09.2019

Siegel

Ralf Lehmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des überarbeiteten Entwurfs des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand. November 2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.08.2019 mit Beschluss Nr. 54/2019 den **Entwurf des überarbeiteten Entwurfs des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand. November 2018** im Zeitraum

vom 07.10.2019 bis 18.11.2019

zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf liegt in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

montags von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » *STADT & VERWALTUNG* » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ». Über das Online-Portal des Landes Brandenburg unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de oder bauleitplanung.brandenburg.de (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele

Abgeleitet aus einer aktualisierten Bestandsanalyse und Prognose sowie einer Gegenüberstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind

1. Stärkung des Kurortstatus
2. Stärkung der Versorgungsfunktion für das Umland (Mittelbereich)
3. Erhalt des historischen Stadtkerns (Konzentration auf die Innenentwicklung)

die **strategischen Hauptziele der Stadtentwicklung** für die Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Diese werden im INSEK in den einzelnen Handlungsfeldern mit Maßnahmen untersetzt.

Ziel der Stadt ist es, das **Leitbild der Stadtentwicklung** „historische Kurstadt mit besonderen Angeboten zum Gesundwerden, Gesundbleiben und Genießen“ mit Leben zu erfüllen und neben dem Ausbau der Stadt als Wohnstandort, die Ansiedlung von Kur- und touristischen Angeboten, zugeschnitten auf dieses Leitbild, weiter fördern.

Das letztlich beschlossene INSEK als gesamtstädtische informelle Planung ist nach Abschluss des Verfahrens bei jeder kommunalen Planung zu berücksichtigen. Es ersetzt nicht andere Planungsebenen, insbesondere nicht die Bauleitplanung. Es ersetzt auch keine vertiefenden und konkretisierenden Fachkonzepte und -planungen z.B. zur Kita- und Schulentwicklung, Einzelhandel, Energie und Klimaschutz, Verkehr etc. sowie Sozialraumanalysen und die mittelfristige Finanzplanung. Vielmehr fließen deren Ergebnisse und Strategien und für die Stadtentwicklung wichtige sonstige (öffentliche und private) Vorhabenplanungen – mit den gesamtstädtischen Zielen gespiegelt – in das INSEK ein.

Das Vorliegen eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen aktualisierten INSEK ist gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zusammen mit den jeweiligen daraus abgeleiteten Städtebaulichen Zielplanungen zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung u.a. von Städtebaufördermitteln.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bad Freienwalde (Oder), den 05.09.2019

Siegel

Ralf Lehmann, Bürgermeister